

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0238/09	03.08.2009

zum/zur	
A0119/09 – SR Herbst	
Bezeichnung	
WLAN-Netz für Magdeburg	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.09.2009
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.09.2009
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.09.2009
Stadtrat	08.10.2009

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Bereitstellung eines drahtlosen lokalen Netzwerkes für Bewohner und Gäste der Landeshauptstadt positiv zu werten ist.

Hierdurch wird eine Möglichkeit geboten, Magdeburg als eine innovative Landeshauptstadt darzustellen und nicht nur den Bürgern sondern auch vor allem Gästen, Touristen und Unternehmen einen erweiterten Service zu bieten, der sich mit Bestimmtheit als positiver Standortvorteil auswirken würde.

Nicht in jedem Unternehmen, Hotel, Gaststätte usw. ist ein Zugriff auf das Internet möglich. Durch dieses WLAN würde die Möglichkeit in der „Magdeburger City“ geschaffen werden, ad-hoc Meetings einzurichten und Veranstaltungs- und Messebesuchern einen problemlosen Internetzugang anzubieten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass unter dem Begriff „Magdeburger City“ das Stadtgebiet von Magdeburg zu verstehen ist, da nach erster rechtlicher Betrachtung eine eventuelle „kostenlose“ Zurverfügungstellung auf einen örtlich begrenzten Personenkreis als problematisch anzusehen wäre und es sich um einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz handeln könnte.

Von der bestehenden Lösung der Uni Magdeburg ausgehend, die ca. 150 Hotspots für eine Abdeckung des 20 Hektar großen Campusgeländes benötigt, würde dies im übertragenen Fall für das gesamte Stadtgebiet mit seinen ca. 20.000 Hektar bedeuten, dass dort ca. 150.000 Hotspots benötigt werden würden. Eingegrenzt auf den Stadtteil „Altstadt“ mit seinen 376,9 Hektar würden noch ca. 2.800 Hotspots und alleinig für das Rathausviertel mit seinen 74,76 Hektar würden noch ca. 560 Hotspots benötigt werden.

Nach Pressemitteilungen hat die Uni allein für die komplette Erneuerung ihrer Anlage 90 Tsd. EUR investieren müssen. Diese Betrachtung soll verdeutlichen, dass für die Umsetzung einer entsprechenden Lösung nicht unerhebliche finanzielle Mittel benötigt werden.

In Heidelberg wurde ein Modell zur Bereitstellung von „kostenlosen“ Internetzugängen mittels WLAN durch eine **privatrechtliche** Firma realisiert, die mittels WLAN Router von Privatpersonen und Unternehmen (Gaststätten, Hotels, etc.) betrieben wird. Die Betriebskosten werden somit durch die Netzwerkmitglieder getragen.

Aus rechtlichen Beweggründen (Nutzerverfolgung und- speicherung sowie dem Wettbewerbsrecht) wurde den Nutzern in Heidelberg lediglich der Zugang zum Heidelbergportal mit zusätzlichen Informationen zu Einkaufsmöglichkeiten und der Gastronomie ermöglicht. Ein ähnliches Modell wurde auch in der Weimarer Innenstadt durch eine **privatrechtliche** Firma umgesetzt. Diese Modelle können unabhängig von einer Flächenbegrenzung und kostenneutral für den städtischen Haushalt umgesetzt werden und bieten eine Alternative zur „flächendeckenden“ Bereitstellung von WLAN Zugängen.

Aus den obigen Betrachtungen kann abgeleitet werden,

- dass es für die Verwaltung zu kostenintensiv ist, ein flächendeckendes WLAN im Stadtgebiet zu errichten
- dass auch ein (wie auch immer definierter) Innenstadtbereich enorme finanzielle Aufwendungen erfordert, die haushaltsseitig nicht vorhanden sind. Zudem wären hier Personengruppen benachteiligt, die nicht in diesem Bereich wohnen (Gleichheitsgrundsatz).
- Zudem müsste die Verwaltung als Provider auftreten. Damit wären weitere organisatorische und personelle Aufwendungen verbunden, um die Anforderungen des Telekommunikations-, des Teledienste- beziehungsweise Telemediengesetzes zu erfüllen.

Sollte der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen werden, müsste versucht werden, die Umsetzung unter ausschließlicher Beteiligung von privaten Institutionen zu realisieren.

Holger Platz